

Dritter Aufruf zur Einreichung von Skizzen zur Förderung von
datenbasierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Kategorie
„Angewandte Forschung und Experimentelle Entwicklung“ (Förderlinie 2)
vom 02.08.2017

gemäß Nr. 8.5 der Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“ des BMVI vom 17.05.2016

Einreichungsfrist: 30.09. bzw. 31.10.2017

1. Förderzweck und Fördergegenstand

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und dessen Geschäftsbereich verfügen über einen großen „Datenschatz“. Zweck der Förderung ist die systematische Untersuchung und Entwicklung von Nutzungs- und Vernetzungsmöglichkeiten der Daten im Kontext des BMVI über den amtlichen Erhebungszweck hinaus und die Identifikation zukünftiger Datenbedarfe.

Der vorliegende Förderaufruf bezieht sich auf die Förderung von datenbasierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Förderlinie 2 („Angewandte Forschung und Experimentelle Entwicklung“) gemäß Nrn. 3.1 ff. der Förderrichtlinie „Modernitätsfonds“.

Es können Projekte gefördert werden, welche auf Basis bestehender und künftiger Daten im Kontext des BMVI (bspw. Mobilitäts-, Geo-, Fernerkundungs-, Satelliten-, Drohnen-, Bahn-, Verkehrs-, Schifffahrts, Umwelt-, Klima- und Baudaten (BIM)) und unter Mitwirkung externer Akteure sekundäre Anwendungs- und Vernetzungsmöglichkeiten systematisch identifizieren und auf dieser Basis innovative datenbasierte Anwendungen entwickeln sowie deren gesellschaftliche und wirtschaftliche Potenziale untersuchen. Der erkennbare Datenbezug sowie eine Zuordnung der Forschungsfragen des Projektes zum Geschäftsbereich des BMVI sind daher explizit darzustellen.

Es können Projekte in den folgenden Themenbereichen (Kategorien) gefördert werden:

- Kategorie A: Datenzugang/Datenbasierte Anwendungen im Bereich „Fernerkundung/ Drohnen/ Satelliten“
- Kategorie B: Datenzugang/Datenbasierte Anwendungen für alle übrigen Daten im Geschäftsbereich des BMVI (z.B. Mobilitätsdaten)
- Kategorie C: „mFUND-Weiterentwicklung“

Außerdem können Projekte in folgendem Themenbereich gefördert werden:

- Kategorie D: „Data Governance, datenorientierte Normierung und Standardisierung“

Die Zusammenarbeit der geförderten Projekt-Partner mit der Begleitforschung und dem Demonstratorprojekt sowie die Teilnahme an mFUND-Veranstaltungen sind verpflichtend. In den Arbeitsplänen aller Projektskizzen sind entsprechende Ressourcen für Personal und Reisen vorzusehen.

Das Einbeziehen von Startups, Spin-Offs sowie kleinen und mittleren Unternehmen in Forschungskonsortien wird begrüßt. Unabhängig von der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung ist unter allen Kategorien A-D eine aktive Auseinandersetzung mit projektrelevanten Fragestellungen der Data Governance, Datenschutz, Normierung und Standardisierung erwünscht.

Förderfähig sind in den jeweils o.g. Kategorien:

A) „Fernerkundungsdaten“

Projekte die sich überwiegend mit Forschungsfragen um die Erschließung, Anwendung, Aufbereitung, Veredelung und Weiterentwicklung von Satellitendaten, darunter im Besonderen Daten des europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus sowie Drohntechnologien befassen.

B) „Datenzugang/ Datenbasierte Anwendung“

Projekte deren Ziel mehrheitlich Forschungsfragen im Bereich „Datenzugang“ und/ oder „Datenbasierte Anwendung“ gem. 3.4.1 – 3.4.2 der Förderrichtlinie sind.

C) „mFUND-Weiterentwicklung“

Ausschließlich Projekte, die eine Teilnahme mindestens eines Antragstellers je Projekt an vorangegangenen mFUND-Formaten außerhalb der Förderlinie 2 nachweisen können (Teilnahme durch Beiträge beim BMVI Data-Run, dem BMVI Startup Pitch, einem Forschungsvorhaben der mFUND Förderlinie 1). Im Sinne der Stufenlogik des mFUND sollen Ideen der genannten Formate in den Bereichen „Data Governance“, „Datenbasierte Anwendung“ und „Datenzugang“ gem. 3.4.1 – 3.4.3 der o.g. Förderrichtlinie weiter entwickelt und erforscht werden.

D) „Data Governance, datenorientierte Normierung und Standardisierung“:

Projekte die sich überwiegend mit Forschungsfragen der Data Governance sowie datenorientierter Normierung und Standardisierung befassen.

In allen Kategorien ist ein Projektstart im zweiten Quartal 2018 einzuplanen.

2. Antragsberechtigte

Unternehmen, staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Einrichtungen des Bundes und der Länder mit FuE¹-Aufgaben (auch rechtlich selbstständige), Kommunen, Vereine und Gründer – jeweils auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen – dürfen unmittelbar als Skizzeneinreicher und später als Antragsteller auftreten.

¹ FuE: Forschung und Entwicklung.

3. Voraussetzungen der Förderung

Ein Vorhaben kann nur gefördert werden, wenn dessen Umsetzung noch nicht begonnen hat. Überdies ist durch den/die Fördernehmer/in zu erklären, ob/inwieweit für das Projekt anderweitige Fördermittel beantragt worden sind. Weitere Voraussetzungen der Förderung finden sich in den Nrn. 5.1 ff. der Förderrichtlinie.

In allen Projekten bzw. Projektkonsortien ist ein Eigenanteil von mindestens 25% der Gesamtkosten/ -ausgaben erforderlich. Rechenbasis sind die summierten Eigenmittel der Einzelprojekte im Verhältnis zu den Gesamtkosten/-ausgaben aller Projektpartner im Projekt.

Ferner soll jedes Konsortium mindestens ein KMU/ Startup/ Spin-Off umfassen, auf welches sich mindestens 15% der zuwendungsfähigen Kosten/ Ausgaben verteilen oder Projekteinhalte im Umfang von 15% der Zuwendung ausweisen, in denen sich explizit mit Gründern/ Startups/ KMU/ der Zivilgesellschaft zu den Forschungsfragen des Projektes auseinandergesetzt wird.

Das Einverständnis zu nachfolgender Datennutzungsregelung ist zwingende Voraussetzung für die Skizzeneinreichung:

Datennutzung/ Open Data

Im Einverständnis mit Ihnen wird unter Berücksichtigung Ihres Vorschlages in der Vorhabenbeschreibung die projektspezifische Verwendung von Daten, die im Rahmen des geförderten Projektes neu erhoben bzw. veredelt wurden oder unter Nutzung von Daten Dritter bzw. von Ihnen entstanden sind, wie folgt geregelt:

- *Die Daten sind als offene nicht proprietäre Daten („3 Sterne“) gemäß der 5-Sterne-Theorie von Tim Berners-Lee der mCLOUD (<https://www.mcloud.de/>) zur Verfügung zu stellen (siehe auch <http://5stardata.info/de/>). Darunter fallen im Besonderen auch die Ursprungs- und Metadaten im Sinne der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (siehe auch <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>).*
- *Die entsprechenden Maßnahmen sowie Fortschritte zur Bereitstellung der Daten sind mit Zwischenberichten darzustellen sowie deren Verfügbarkeit in der mCLOUD mit Abschlussbericht nachzuweisen.*
- *Wettbewerbsentscheidende Daten sind unter Angabe der Gründe in den o.g. Berichten von der Bereitstellung in der mCLOUD ausgenommen. Der Anteil der nicht zur Verfügung gestellten Daten ist auf ein Minimum zu begrenzen.*
- *Die Bereitstellung erster Daten hat spätestens 1 Jahr nach Laufzeitbeginn stattzufinden und ist für die Dauer von mindestens 3 Jahren nach Laufzeitende zu gewährleisten.*

4. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von Daten, Vernetzung der Akteure sowie finanzielle Mittel. Für Projekte der Kategorie D können abweichend Nr. 6.1 der Förderrichtlinie pro Projekt maximal 0,5 Mio. Euro an Fördermitteln gewährt werden. Für die Kategorien A, B und C beträgt die Förderobergrenze pro Projekt maximal drei Mio. Euro. Die Bewilligungsbehörde entscheidet in jedem Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen über die Fördersumme und -intensität. Details hierzu finden sich in der Förderrichtlinie unter den Nrn. 6.1 ff.

Die Fördermittel werden im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Unselbstständige Bundesbehörden erhalten die Fördermittel nicht als Zuwendung, sondern im Wege der Zuweisung.

5. Verfahren und Fristen

Für alle Projekte kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung. Dem formalen Förderantrag geht dabei die Einreichung einer Projektskizze voraus. Skizzen sowie spätere Anträge auf Gewährung von Fördermitteln sind über das elektronische Antrags- und Angebotssystem des Bundes (easy-Online, unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline>) einzureichen.

Details über das zu beachtende Verfahren sowie inhaltliche und formale Anforderungen an die Unterlagen sind unter den Nrn. 8.1 ff. der Förderrichtlinie einzusehen.

Projektskizzen dürfen einen Umfang von 15 DIN-A4-Seiten inklusive Anlagen nicht überschreiten (mindestens 10 Pkt. Schriftgröße, 1,5-zeilig). Eine Gliederungsvorgabe für die Projektskizze ist zu finden unter: http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/gliederungsvorschlag-fuer-projektskizzen.pdf?__blob=publicationFile.

Es steht den Skizzeneinreichern frei, weitere Inhalte darzustellen, die nach ihrer Auffassung für eine Beurteilung ihres Vorschlags von Bedeutung sind:

Für das Auswahlverfahren werden in der ersten Verfahrensstufe Projektskizzen in den Kategorien D berücksichtigt, die bis zum Stichtag 30.09.2017 eingegangen sind.

Für die Kategorien A – C gilt eine verlängerte Einreichungsfrist bis zum 31.10.2017.

Maßgeblich ist dabei das Datum der finalen Einreichung über easy-Online.

Projektskizzen, die nach dem jeweiligen Stichtag eingehen, können nicht im Rahmen des vorliegenden dritten Förderaufrufs berücksichtigt werden. Alle fristgemäß eingegangenen Projektskizzen stehen im Wettbewerb zueinander.

6. Beratung und technische Unterstützung

Das BMVI hat die Förderrichtlinie sowie ergänzende Informationen und „Frequently Asked Questions“ (FAQ) für Fördernehmer auf seiner Internetseite www.bmvi.de bzw. unter www.mfund.de bereitgestellt. Die Aufrufe als auch die FAQ ergänzen und konkretisieren die maßgebliche Förderrichtlinie.

Förderinteressenten steht für eine weiterführende Beratung zum Prozess sowie zur Erstellung und Einreichung der Projektskizzen der zuständige Projektträger mFUND zur Verfügung:

E-Mail: info@mfund.de

Hotline: +49 221 806 4227 (TÜV Rheinland Consulting GmbH)

+49 30 31 0078 5495 (VDI/VDE Innovation + Technik GmbH)

Interessenten wird empfohlen, vor der Skizzeneinreichung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Berlin, den 2. August 2017

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag

Dr. Tobias Miethaner